

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

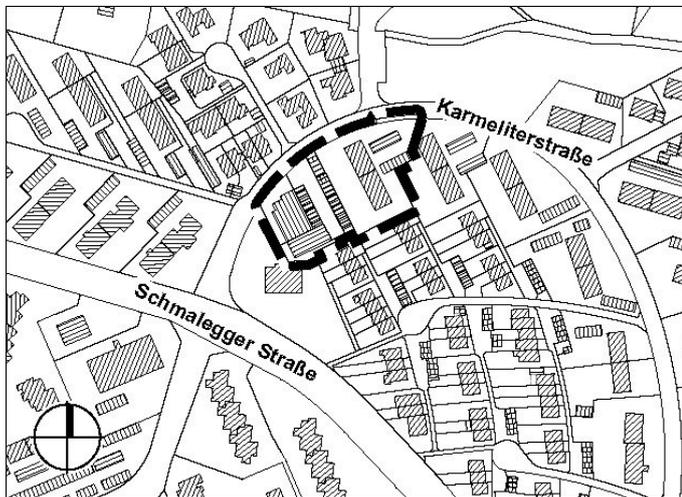


Der Technische Ausschuss hat am 12.03.2025 beschlossen, den Bebauungsplan  
**„Karmeliterstraße 53, 55, 59 und 61“**

entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 11.02.2025 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Die Belange des Umweltschutzes werden jedoch bei der Abwägung berücksichtigt.

Gleichzeitig wurde dem Entwurf des Bebauungsplanes „Karmeliterstraße 53, 55, 59 und 61“ vom 11.02.2025 zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich textlicher Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und der Begründung mit Abarbeitung der Umweltbelange, jeweils vom 11.02.2025 wird in der Zeit von **31.03.2025 bis einschließlich 05.05.2025 gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) im Internet unter** <https://bw.bauleitplanung-online.de> **veröffentlicht.** Zusätzlich werden die Unterlagen im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses zur öffentlichen Einsichtnahme **ausgelegt.**

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg bzw. [stadtplanungsamt@ravensburg.de](mailto:stadtplanungsamt@ravensburg.de)

Der Umweltbericht enthält Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadtlandschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Außerdem sind folgende **umweltbezogene Informationen** verfügbar:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
- Naturschutz, Altlasten, Grundwasserschutz, Immissionsschutz, Lufthygiene und Verkehrslärm
- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Themen Artenschutz (u.a. Balkenschröter und Fledermäuse), Verkehrslärm und Lufthygiene
- Fachgutachten/Untersuchungen zu den Themen
- Naturschutz und Landschaftspflege (Natura 2000-Gebiete, geschützte Biotope), Geotechnik, Stadtklima, Artenschutz (insb. Reptilien, Amphibien, Fledermäuse, Vögel, Insekten), Altlasten, Grundwasserschutz, Immissionsschutz, Lufthygiene und Verkehrslärm

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren.

**Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.** Die Abgabe soll elektronisch, z.B. über die Beteiligungsplattform <https://bw.bauleitplanung-online.de> oder per Mail an [bauleitplanung@ravensburg.de](mailto:bauleitplanung@ravensburg.de) erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Ravensburg, Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg), eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### Allgemeine Hinweise zu den Bebauungsplanverfahren:

Im Zusammenhang mit dem **Datenschutz** wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Der Inhalt der Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen, ist hierbei im Rahmen von weiteren öffentlichen Beratungen anonymisiert, soweit auf diese Angaben im Hinblick auf die Verständlichkeit bzw. Bewertbarkeit des Inhalts der Stellungnahme verzichtet werden kann.

Im Übrigen sind personenbezogene Daten zur Stellungnahme (wie Name und Anschrift des Verfassers der Stellungnahme) jedoch grundsätzlich für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sowie die mit der Planung betrauten Dritten insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung sichtbar. Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit der Einreichung einer Stellungnahme inkl. möglicher Anhänge wie Fotos oder Pläne auch das Recht an der notwendigen Nutzung und Verwertung im Rahmen des weiteren Verfahrens an die Stadt Ravensburg übertragen wird, soweit es sich hierbei um ein „Werk“ im Sinne des Urheberrechts handelt.

Nähere Informationen zum Datenschutz und Urheberrecht werden zusammen mit den anderen Planunterlagen im jeweils o.g. Zeitraum öffentlich ausgelegt bzw. auf der Homepage der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellt.

Die Datenschutzerklärung der Stadt Ravensburg finden Sie auf der städtischen Homepage unter [www.ravensburg.de/rv/datenschutz.php](http://www.ravensburg.de/rv/datenschutz.php)

gez. Dirk Bastin, Bürgermeister